

ad 29607, III, L, a,  
ad 27

76  
815



## Anleitung

zur

### Durchführung der Idee der Sparkassen.

Der Weg, welcher in Belgien zur Verwirklichung der Sparkassen befolgt und als durchaus praktisch empfohlen wird, ist folgender:

1. Die Ersparnisse oder Einlagen der Schüler werden von den Lehrern täglich — sowohl Früh als Nachmittags — vor Beginn des Unterrichts entgegengenommen und sogleich mit genauer Angabe des Datums in ein Heft eingetragen, in welchem jede Seite, überschrieben mit dem Namen des Schülers oder der Schülerin, 12 Kolonnen enthält — für die 12 Monate des Jahres, und darunter 31 Linien für die Tage jedes Monats (s. Formular Nr. I). Jede, auch die kleinste Einlage wird angenommen. Sobald der Schüler einen Frank erspart und durch Einlage desselben in die öffentliche Sparkassa ein Sparkassabuch erworben hat, wird die Nummer desselben auf seiner Blattseite oben notirt.

2. Jeder Schüler erhält ein einzelnes Blatt, welches die getreue Kopie seines Konto in dem Heft des Lehrers unter Formular Nr. I ist. Auf dieses Blatt trägt der Lehrer oder die Lehrerin jede Einzahlung des Kindes ein, quittirt somit die einzelnen Beträge und gibt hierauf das Kontrollblatt dem Kinde zurück. Es ist dies eine Garantie für die Eltern, welche auf diese Weise leicht kontrolliren können, ob ihre Kinder mehr oder weniger in die Sparkassa einlegten, als sie erhielten. Gleichzeitig ist dieses Kontrollblatt eine Garantie gegenüber dem Lehrer oder der Lehrerin. — Seitenzahl und Sparkassabuch-Nummer des Blattes ist gleich der für das Kind im obigen Heft des Lehrers gegeben. — Damit diese Blätter nicht verloren gehen, werden sie gefaltet und in einen Deckel gesteckt, welcher den Namen des Kindes trägt.

3. Sobald die Einzahlungen den Betrag von Einem Frank (bei uns wohl zweckmäßig den von Einem Gulden) erreicht haben, werden dieselben von dem Lehrer unter dem Namen des Schülers in die öffentliche Sparkassa eingelegt. Dazu dient das Formular Nr. II, in welchem der Lehrer oder die Lehrerin eine Zusammenstellung der Beträge von Einem und mehr Franks nach Datum, Familien-, Taufnamen, Alter und Wohnung der einlegenden Kinder mit der von jedem Kinde eingelegten Summe gibt. Diese Zusammenstellung wird gleichzeitig mit dem Gelde der Sparkassa übermittelt. Die Sparkassa gibt dagegen ein Sparkassabüchel, versehen mit einer fortlaufenden Nummer, auf den Namen des einlegenden Kindes lautend.

4. Für alle folgenden Einlagen gilt dann das Formular Nr. III, in welchem neben dem Namen des Kindes bloß die Nummer seines Sparkassabüchels und der einzulegende Betrag verzeichnet ist. Dieses wird der Sparkassa ebenfalls gleichzeitig mit der Einlage übergeben.

Obige Listen können vorsichtsweise von dem Direktor und Schulvorsteher mitgefertigt werden. Alle obigen Formulare werden den Schulvorständen von der Sparkassadirektion gratis übermittelt. Jeder Liste und Einlage hat der Lehrer die Sparkassabüchel der Einleger beizuschließen, damit die Sparkassa sogleich die diesbezüglichen Eintragungen vornehmen könne. Bei der Kassa wird dem Lehrer mitgetheilt, wann die Büchel wieder abgeholt werden können oder aber bringt sie ein verlässlicher Agent oder Diener der Kassa in die Schule.

Wo die Zahl der Schulen eine große ist, sind gewisse Tage festgesetzt, an welchen die Einlagen bei der Sparkassa für jede Schule entgegengenommen werden.

5. Treffen ältere (bereits mit Sparkassabüchel versehene) und neue Einlagen zusammen, für welche bisher noch kein Sparkassabüchel erworben werden konnte, so müssen beide Listen in die Sparkassa eingeschickt werden; sowohl die nach dem Muster Nr. II des Anhanges für die neuen Einlagen als auch die nach dem Muster Nr. III. für die ältern, welche gleichzeitig die Summe der neuen Einlage mit enthält (s. das Beispiel auf Formular Nr. II und III durchgeführt).

Der Schulvorsteher prüft und beglaubigt monatlich die Hefte (Nr. I) der Lehrer und Lehrerin in einem besonderen Register (angelegt nach Formular Nr. IV), Klasse für Klasse nachweisend, wie viel im verflossenen Monat insgesammt in die öffentliche Sparkassa eingelegt wurde und wie viel bei jedem Lehrer als Rest in der Schulkassa verblieben ist.

Uebrigens wird jedem Lehrer und jeder Lehrerin empfohlen ein Jahresverzeichnis zu führen: 1.) über die Einlagen, welche die Schüler unter ihrer Aufsicht machen; 2.) über die Einzahlungen, welche sie an die Sparkassa abgegeben haben, und 3.) über die Rückzahlungen, welche an der Kassa oder in der Schule geleistet worden sind. Das Muster dieses Ausweises geben wir in lit. a des Anhanges.

Schließlich erhalten die Schulvorsteher von der Gemeindevertretung Listen, auf welchen sie die monatlichen Nachweisungen, das Sparen betreffend, eintragen. Wir geben im Anhange davon 3 Formulare und zwar lit. b für die Elementarschulen, lit. c für die Kindergärten und lit. d für die Schulen für Erwachsene (unsere sporadisch vorkommenden Sonntags- und Abendschulen für Lehrlinge und Fabrikarbeiter).

Es erübrigt nur noch eine Bemerkung über die Rückzahlungen. Ist es ein unmündiges Kind, welches sein Büchel zurückfordert, um eine Rückzahlung zu erhalten, so gibt es der Schulvorsteher nicht zurück, bevor er sich nicht der Zustimmung der Eltern oder Vormünder versichert hat. In der Regel ist es der Einleger selbst, welcher sich bei der Kassa präsentirt und die Quittung gibt.

Um die Rückzahlungen zu erleichtern, kommt es auch vor, daß der Lehrer oder die Lehrerin gegen Quittung oder Bestätigung und gegen Abrechnung mit der Sparkassa einen Vorschuß gibt aus den Geldern, welche sie in Verwahrung haben (d. i. aus der Summe aller Einlagen, welche — jede für sich betrachtet — die Höhe von Einem Frank oder Einem Gulden noch nicht erreicht haben). Da diese Gelder wohl durchschnittlich den Betrag von 50 fr. für jedes Kind erreichen dürften, so hat der Lehrer oder Schulvorstand bei einer Schule mit 200 sparenden Kindern durchschnittlich eine Summe von 100 Gulden in Verwahrung, welche unpro-

ductiv liegen bleiben, was ein Nachtheil ist. Es gibt ein sehr einfaches Mittel, diesem Uebelstande zu begegnen. Der Lehrer nimmt ein Sparkassabuch auf den Namen der Schule. Alle Einzahlungen der Schüler werden in Summa auf dieses Buch eingelegt und eingetragen. Sobald das Ersparnis eines Schülers den Betrag von Einem Gulden erreicht, wird aus dem Sparkassabuch der Schule Ein Gulden auf den Namen d. i. in das Sparkassabuch des Schülers in der Sparkassa selbst überschrieben, und dem Sparkassabuch der Schule abgeschrieben. Die dem Schulsparkassabuch auflaufenden Zinsen können dazu verwendet werden, die Verluste und Differenzen zu decken, welche bei der Verwaltung von Scheidemünze sich öfters ergeben, oder aber können sie als erste Einlage für arme Kinder verwendet werden.

Schließlich empfehlen wir den Lehrern eine Abschrift aller an die Sparkassa übergebenen Einlagslisten aufzubewahren.

Wir fügen noch hiezu, daß die Sparkassabüchel der Kinder wie der Erwachsenen, um dem Verlieren vorzubeugen, in der Schule bleiben, und deshalb nur ausnahmsweise den Einlegern übergeben werden, um die Büchel ihren Angehörigen zu zeigen.

Nachdem auf diesem soeben vorgezeichneten Wege in Belgien in Kürze die besten Resultate erzielt wurden \*) und dieser Weg überdies den Grundverhältnissen jeder Schule angepaßt sein dürfte, würden wir empfehlen denselben unverweilt auch bei uns einzuschlagen und besonders die beigedruckten Formulare I—IV unverändert anzunehmen, denn es ist stets der sicherere Weg bereits Erprobtes anzunehmen, anstatt sich auf Erfindungen zu verlegen.

Nur dürfen wir nicht vergessen, daß in einigen Punkten unsere Verhältnisse von jenen Belgiens verschieden sind; und zwar:

1.) Die Sparkassen anlangend, so haben wir zwar ein Netz derselben über ganz Oesterreich und speziell über Böhmen ausgespannt, aber dieselben genießen nicht wie in

\*) Mit Ende des Schuljahres 1873—74 besaßen in Gent allein von 16258 Schülern nicht weniger als 10135 bereits Sparkassabüchel und die Einlagen derselben betragen zusammen 125100 Franken oder 50040 Gulden ö. W.

Belgien die Staats-Garantie, und deshalb wird überall zu prüfen sein, ob das der Schule nächste Institut dieses Namens auch wirklich nach allen Seiten hin die Garantie bietet, daß bei ihr keine Verluste denkbar sind. Man wird vor Allem zu prüfen haben, ob die betreffende Sparkassa wenigstens die Garantie der Gemeinde genießt und sonst gewissenhaft verwaltet ist, ehe man die Ersparnisse der Schulen ganzer Gegenden derselben anvertraut, denn eine Enttäuschung in dieser Beziehung reißt in einem Augenblicke zusammen, was Jahrzehnte mit Mühe und Eifer aufgebaut haben.

2.) Ist nicht zu übersehen, daß nach obigen Auseinandersetzungen in Belgien die ganze Einrichtung der Schulsparkassen auf der Redlichkeit und dem Eifer der Lehrer beruht. Der Lehrer sammelt die Ersparnisse der Kinder, der Lehrer verwahrt dieselben so lange, bis dieselben die Einlage von Einem Frank, — d. i. für uns von Einem Gulden — erreicht haben; der Lehrer trägt das Geld in die öffentliche Sparkassa und hält die Rechnung jedes Kindes in Evidenz; der Lehrer sammelt die Sparkassabüchel, bis dieselben mit Zustimmung der Eltern oder des Vormundes zurückgefordert werden. In den Städten hätte dies bei uns in keiner Weise Schwierigkeiten. In den Städten, selbst in den kleineren Landstädten besitzen wir wohl überall nicht nur einen tüchtigen Stamm von Lehrern, welchen man das große Werk der Schulsparkassen mit gutem Gewissen anvertrauen kann, besonders dort, wo ein tüchtiger Direktor, Oberlehrer oder Schulvorsteher an der Spitze steht und die ihm obliegende Kontrolle und Oberaufsicht über die Sparkassa-Einlage und deren Verrechnung bei den einzelnen Lehrern eifrig ausübt, sondern — was hier ins Gewicht fällt — die Sparkassen sind auch in der Stadt selbst. Auf dem Lande aber ist diese Frage eine schwierigere. Die nächste Sparkassa ist oft 2 oder 3 oder noch mehr Stunden von dem Orte der Schule entfernt, der Weg dahin besonders im Winter oft sehr beschwerlich und unsicher; man denke nur an die Schulen unseres Erz- und Riesen-Gebirges, unseres Böhmerwaldes; da kann man von dem Lehrer nicht verlangen, daß er regelmäßig den Weg zur Sparkassa antritt, sobald das Ersparnis eines Kindes bis zum Betrage von Einem Gulden an-

gewachsen ist, wenn dies auch in den ärmeren Gegenden unseres Vaterlandes nicht so bald und so häufig der Fall sein dürfte.

Für alle diese Fälle dürfte es sich empfehlen, wenn ein verlässliches Mitglied des Ortschaftsrathes oder des Gemeinde-Vorstandes sich der Sparkassa werththätig annähme, an bestimmten Tagen oder Stunden der Woche die Schule besuchte, um die Ersparnisse einzukassiren und einzutragen, oder auch nur — wenn man dies dem Lehrer überlassen will — sie vom Lehrer in Empfang zu nehmen, in einer sicheren Kassa aufzubewahren, und sobald die Ersparnisse mehrerer Kinder den Betrag von Einem Gulden erreicht haben, diesen Betrag bei nächster Gelegenheit mit in die Stadt zur Sparkassa zu nehmen und dort auf den Namen der Kinder einzulegen. Die Formulare II und III kann der Lehrer ausfertigen und so dem Uebernehmer alle weitere Arbeit ersparen; nur rathen wir zur Vermeidung aller Differenzen Jedem, der einem Zweiten derartige Gelder zur weitem Besorgung anvertraut, sich sogleich deren Empfang nach Betrag und Datum bestätigen zu lassen und diese Bestätigung gut aufzuheben. In Geldsachen ist Vorsicht überall und stets angezeigt und sei der Betrag noch so klein und der Mann noch so sicher. Am zweckmäßigsten dürften die in einer Schule angesammelten Gelder dem Gemeinde-Vorsteher zur weitem Besorgung übergeben werden, da derselbe seiner Stellung und Pflicht gemäß selbst im Winter am häufigsten in der Stadt als dem Sitz der Behörde zu thun hat und dabei die Sparkassa mit besuchen kann, abgesehen davon, daß der Mann des Vertrauens seiner gesammten Gemeindegossen wohl auch in dieser Beziehung das größte Vertrauen genießen solle und könne.

Der Gemeinde-Vorsteher oder Ortschaftsrath müßte dann auch die Sparkassabüchel in Empfang und Verwahrung nehmen.

Doch wollen und können wir über die Frage der Sparkassen in unseren Landschulen eine endgiltige Regel nicht aufstellen. Das Leben auf dem Lande ist derartig verschieden, die Verhältnisse unserer Landschulen derartig mannigfaltig und wechselvoll, daß für jeden Fall besondere Maßregeln getroffen werden müssen, welche nur der Einsicht und dem besten Ermessen der betreffenden Gemeinden über-

lassen werden können. Nur würden wir rathen von den Formularen sub I—IV auf keinen Fall abzuweichen, da dieselben Ordnung und Sicherheit in das ganze Gebaren bringen und in Belgien sich bereits vortrefflich erprobt und bewährt haben. Die Formulare a—d sind schon mehr von statistischer Bedeutung; doch würden wir rathen, auch diese, den besonderen Verhältnissen angepaßt, anzulegen und weiter zu führen. Es wird dadurch erst möglich, die Bewegung verfolgen, überwachen und in ihrem Erfolge beurtheilen zu können.

Wir glauben und hoffen, daß unsere Sparkassen dem Muster der belgischen folgen und die Druckforten ebenfalls umsonst an die Schulen abgeben werden. Strömt doch der Nutzen des Werkes vor Allem auf die Sparkassen selbst wieder zurück.

Die Formulare und deren Stampiglien liegen in der Institutskanzlei zur Einsicht und Benützung vor.



Verleger: Instituts-Vorstellung des Alois Waldherr in Laibach.

Druck von Klein & Kovač (Eger's Buchdruckerei) in Laibach.

